

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Finanzausschusses (Bedarfstermin zur Hauptausschussvorbereitung)

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.11.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 17.10.2019 und vom 24.10.2019
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Außerplanmäßige Auszahlungen im investiven TH 40 und Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 in den Produktkonten 21805 Borwinschule für die Beschaffung von Apple-Tablets und ergänzender IT-Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock **2019/BV/0313**
 - 4.2 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 Produkt: 54801 Maritime Wirtschaft und Hafенbau für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA in Höhe von 141.900,00 EUR **2019/BV/0431**
- 5 Verschiedenes
- 6 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Verschiedenes

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Sitzung des Finanzausschusses (Bedarftermin zur Hauptausschussvorbereitung)

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.11.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 17.10.2019 und vom 24.10.2019
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Außerplanmäßige Auszahlungen im investiven TH 40 und Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 in den Produktkonten 21805 Borwinschule für die Beschaffung von Apple-Tablets und ergänzender IT-Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock **2019/BV/0313**
 - 4.2 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 im TH 40 für die Zahlung von Nutzungsentgelt an den KOE in den Sachkonten 52290041/72290041 Betriebskosten und 56210061/76210061 Kaltmiete für diverse Produkte in Höhe von insgesamt 184.000 EUR **2019/BV/0418**
 - 4.3 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 Produkt: 54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA in Höhe von 141.900,00 EUR **2019/BV/0431**
- 5 Verschiedenes
- 6 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Verschiedenes

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter: Hauptamt Kämmereiamt	Datum: 11.09.2019 fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:	
Außerplanmäßige Auszahlungen im investiven TH 40 und Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 in den Produktkonten 21805 Borwinschule für die Beschaffung von Apple- Tablets und ergänzender IT-Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
20.11.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
10.12.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im investiven TH 40 2019 sowie Aufwendungen/Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit im Produktkonto 21805 „Borwinschule“ 78571001 „Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR – zweckgebunden“ i. H. v. 10.140 EUR, 78572001 „Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 EUR – zweckgebunden“ i. H. v. 11.312 EUR, 52450011/72450011 „Lehr- und Unterrichtsmaterial – zweckgebunden“ i. H. v. 8.032 EUR für die Beschaffung von Apple-Tablets und ergänzender IT-Ausstattung für die Borwinschule Rostock, Am Kabutzenhof 8 in 18057 Rostock.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 29.484 EUR werden gedeckt durch Zuwendungen des Landes in den Produktkonten 21805 „Borwinschule“ 68142001 „Investitionszuwendungen vom Land – zweckgebunden“, 61442011 „Zuweisungen vom Land – zweckgebunden“ gemäß Zuwendungsbestätigung vom 21. August 2019.

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V

§ 6 (4) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

In der Borwinschule Rostock soll der vom Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ umgesetzt werden. Grundlage für den Rahmenplan ist die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die die Kultusministerkonferenz am 08. Dezember 2016 verabschiedet hat. Diese sieht eine umfassende Medienbildung durch die Schulen vor, in deren Mittelpunkt der Kompetenzerwerb steht.

Für die Umsetzung des Rahmenplans ist die Anschaffung von Apple-Tablets sowie ergänzende IT-Ausstattung geplant. Diese sollen zusätzlich zu bereits vorhandenen Mobillösungen wie z. B. Laptopwagen eingesetzt werden, um die Vermittlung von digitalen Kompetenzen in speziellen Unterrichtssituationen in allen Fächern besonders unterstützen zu können. Vorteile dieser Technik gegenüber mobilen Laptopwagen sind der minimale Platzbedarf sowie ein unterbrechungsfreier Unterrichtsablauf.

Durch zusätzliche IT-Ausstattung, wie Robotik-Baukästen, sollen weitere Kompetenzen z. B. in den Bereichen Programmieren und Robotik vermittelt werden, die in der modernen Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:**Investitionstätigkeit:****Teilhaushalt:** 40

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.000,00	-136.000,00	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.530.470,00	1.710.317,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.466.470,00	-1.846.317,00	

1. Mehrauszahlungen**Produkt:** 21805**Bezeichnung:** Borwinschule

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4021805201900116	Projekt „Digitale Schule“
Investitionsposition	1	Hardware und EDV - zweckgebunden
Finanzauszahlungskonto	78571001	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		10.140

Produkt: 21805**Bezeichnung:** Borwinschule

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4021805201900116	Projekt „Digitale Schule“
Investitionsposition	2	Geringwertige Vermögensgegenstände (Kommunalrecht) - zweckgebunden
Finanzauszahlungskonto	78572001	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410 EUR - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		0
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	+/-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
noch verfügbar	=	0
Neue Haushaltsüberschreitung		11.312

Verwaltungstätigkeit:**Ergebnishaushalt**

- in EUR -

laufende Nr. EHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
11	Summe der ordentlichen Erträge	8.533.800,00	1.049.920,00	
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.222.622,00	17.883.820,00	
22	Ordentliches Ergebnis	-38.688.822,00	-16.833.900,00	

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	7.993.800,00	890.527,00	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	48.142.107,00	18.267.867,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-40.148.307,00	-17.377.340,00	

Produkt: 21805**Bezeichnung:** Borwinschule

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		52450011	72450011
Bezeichnung		Lehr- und Unterrichtsmaterial - zweckgebunden	Lehr- und Unterrichtsmaterial - zweckgebunden
Ansatz		0	0
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0	0
AO	-	0	0
Aufträge	-	0	0
noch verfügbar	=	0	0
Neue Haushaltsüberschreitung		8.032	8.032

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur**a) Unabweisbarkeit:**

Nach der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, auf die sich die Kultusministerkonferenz verständigt hat, soll jedes Kind, das ab dem Sommer 2018 eingeschult wird, in seiner Schullaufbahn eine umfassende Medienbildung erhalten. Der auf dieser Grundlage entwickelte Rahmenplan „Digitale Bildung“ gilt seit dem Schuljahr 2018/2019 für alle Schularten, Fächer und Klassenstufen. Mit der Umsetzung des Rahmenplans sollen die in der digitalen Welt verbindlich zu erreichenden Kompetenzen vermittelt werden. Für die Umsetzung des Rahmenplanes in allen Fächern und Klassen werden weitere und flexibler einsetzbare mobile Lösungen benötigt.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Zuwendung zur Weiterführung des Digitalisierungskonzepts der Schule war zum Planungszeitpunkt unvorhersehbar.

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 29.484 EUR**Produkt:** 21805**Bezeichnung:** Borwinschule

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	4021805201900116	Projekt „Digitale Schule“
Investitionsposition	3	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land - zweckgebunden
Finanzeinzahlungskonto	68142001	Investitionszuwendungen vom Land - zweckgebunden

- in EUR -

Ansatz		0
AO	-	0
Mehreinzahlungen	+	21.452
bereitgestellt für üpl. o. apl. Ausz.	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	21.452
Als Deckungsmittel einzusetzen		21.452

Produkt: 21805**Bezeichnung:** Borwinschule

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		41442011	61442011
Bezeichnung		Zuweisungen vom Land - zweckgebunden	Zuweisungen vom Land - zweckgebunden
Ansatz		0	0
über-/außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen	+	0	0
AO	-	8.032	8.032
Aufträge	-	0	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0	0
noch verfügbar	=	8.032	8.032
Als Deckungsmittel einzusetzen		8.032	8.032

Begründung der Mehreinzahlungen

Die Zuwendungsbestätigung für das Projekt „Digitale Schule - Mustereinsatz von Apple-Tablets“ von der Arbeitsgemeinschaft Digitale Schule für die Borwinschule Rostock vom 21. August 2019 liegt vor.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	Datum: 18.10.2019 fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 im TH 40 für die Zahlung von Nutzungsentgelt an den KOE in den Sachkonten 52290041/72290041 Betriebskosten und 56210061/76210061 Kaltmiete für diverse Produkte in Höhe von insgesamt 184.000 EUR	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.11.2019	Finanzausschuss
19.11.2019	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt im TH 40 für die Verwaltungstätigkeit überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in den Sachkonten 52290041/72290041 „Betriebskosten – Bewirtschafter Amt 40“ und 56210061/76210061 „Kaltmiete – Bewirtschafter Amt 40“ in Höhe von 184.000 Euro.

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen im Produkt 21504 „Heinrich-Schütz-Schule“ Konto 52531000/72531000 „Kostenerstattungen an Sondervermögen“.

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V

§ 6 (4) Nr. 1 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

2010/BV/1205 10.11.2010 Immobilienübergang an den KOE

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss

Die Zahlung der Kaltmiete ist bereits am 1. Dezember 2019 fällig, so dass eine Beschlussfassung im Dezember 2019 nicht abgewartet werden kann um eine rechtzeitige Zahlung in 2019 noch zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Die Aufwendungen und Auszahlungen für das Nutzungsentgelt (Betriebskosten und Kaltmiete) wurden im Rahmen der Kalkulation des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 30.06.2017 bei der Haushaltsplanung im Kalenderjahr 2017 für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 berücksichtigt.

Das jährlich zu kalkulierende Nutzungsentgelt wurde durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Grundlage der verabredeten Systematik für 2019 anhand der aktuellen Projektstände angepasst.

Gegenüber der Kalkulation des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 30.06.2017 sowie nach Verrechnung der bis dato eingegangenen Nachforderungen und Erstattungen der einzelnen Wirtschaftseinheiten fällt der Aufwand für das zu zahlende Nutzungsentgelt im Kalenderjahr 2019 – gemäß Betriebskostenabrechnung 2018 vom 20.06.2019 und aktueller späterer Gutschrift des Restguthabens aus der Betriebskostenabrechnung 2018 vom Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - 184.000 Euro höher aus.

**Teilhaushalt 40
Ergebnishaushalt**

- in EUR -

laufende Nr. EHH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
11	Summe der ordentlichen Erträge	8.533.800,00	-187.377,00	
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.222.622,00	12.935.470,00	
22	Ordentliches Ergebnis	-38.688.822,00	-13.122.847,00	

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	7.993.800,00	-184.751,00	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	48.142.107,00	13.319.902,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-40.148.307,00	-13.504.653,00	

Produkt: diverse**Bezeichnung:** diverse Schulen

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		52290041/56210061	72290041/76210061
Bezeichnung		Betriebskosten/Kaltmiete – Bewirtschafter Amt 40	Betriebskosten/Kaltmiete – Bewirtschafter Amt 40
	Ansatz	23.945.600,00	23.945.600,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	0,00
	AO	20.565.271,79	20.565.271,79
	Aufträge	0,00	0,00
	noch verfügbar	3.380.328,21	3.380.328,21
Neue Haushaltsüberschreitung		184.000,00	184.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit:

Nach dem Bürgerschaftsbeschluss vom 10.11.2010 über den Immobilienübergang an den KOE (2010/BV/1205) erfolgt die Refinanzierung über ein Nutzungsentgelt für Schulen und Sportstätten. Gemäß Rahmenvereinbarung mit dem KOE obliegt es der HRO als Mieter für die Nutzung der bereitgestellten Gebäude und Räumlichkeiten ein alle tatsächlichen Aufwendungen abdeckendes Entgelt zu zahlen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Zum Planungszeitraum im Kalenderjahr 2017 für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden die im Rahmen der Kalkulation des Nutzungsentgeltes vom 30.06.2017 benannten Aufwendungen und Auszahlungen berücksichtigt. Das jährlich zu kalkulierende Nutzungsentgelt wurde durch den KOE auf Grundlage der verabredeten Systematik für 2019 anhand der aktuellen Projektstände angepasst. Diese Anpassung war zum Planungszeitraum nicht vorhersehbar.

1. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 184.000,00 EUR

Produkt: 21504

Bezeichnung: Heinrich-Schütz-Schule

		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Produktsachkonto		52531000	72531000
Bezeichnung		Kostenerstattungen an Sondervermögen	Kostenerstattungen an Sondervermögen
	Ansatz	1.900.000,00	1.900.000,00
	über-/außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen	+	0,00
	AO	-	0,00
	Aufträge	-	0,00
	bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00
	noch verfügbar	=	1.900.000,00
	Als Deckungsmittel einzusetzen		184.000,00

Begründung der Deckung

Die Maßnahme wurde in spätere Haushaltsjahre verschoben und wird in einer künftigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

Produkte und Produktbezeichnungen

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	Datum: 23.10.2019 fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 Produkt: 54801 Maritime Wirtschaft und Hafenausbau für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA in Höhe von 141.900,00 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA in Höhe von 141.900,00 EUR wird erteilt:

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenausbau BgA aus der Maßnahme 6654802201500319 Flächenbefestigung LP 92/93/94 in Höhe von 69.900,00 EUR Konto 78532001 und aus der Maßnahme 8354802201700201 Ertüchtigung zur Entwicklung Kreuzfahrt u. maritimen Gewerbe auf dem ehemaligen Werftbecken in Höhe von 72.000,00 EUR Konto 78532000.

Beschlussvorschriften: § 50 KV M-V i.v.m. § 6 (4) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die stadtplanerische Zielstellung für das Gebiet der alten Neptunkai besteht in der Schaffung einer öffentlich zugänglichen und nutzbaren Uferkante mit einer Promenade für Fußgänger und Radfahrer als letzten noch zu sanierenden Abschnitt im Bereich des alten Werftstandortes „Neptunwerft“. Mit dem Erwerb der baulichen Anlage von der WIRO GmbH im Jahr 2018 ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Eigentümerin, u.a. für die ordnungsgemäße Sicherung der zugehörigen Verkehrsflächen, verantwortlich. Die gesamte Kaianlage befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Eine in 2017 durchgeführte Bauwerksprüfung ergab einen ungenügenden Zustand, der in weiten Teilen eine Instandsetzung bzw. mittelfristig eine Erneuerung

der Kaianlage erfordert. Während die Standsicherheit der Anlage derzeit noch gegeben ist, zeigen insbesondere die öffentlich begehbaren Anlagenteile erhebliche Schäden und Mängel auf. Es besteht Unfallgefahr durch Absturzkanten (schadhafte Abdeckungen der Versorgungskanäle) und diverse Stolperkanten (z.B. Kranbahn). Auf Grund dieser Schäden und zur Vermeidung einer Sperrung der Anlage für die Öffentlichkeit ergibt sich ein entsprechend notwendiger Handlungsbedarf zur Schaffung einer begehbaren Flächenbefestigung.

überplanmäßig

außerplanmäßig

Teilhaushalt: 83

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.070.000,00	16.329.356,06	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.030.000,00	16.521.155,04	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-2.960.000,00	-191.789,98	

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54801	Maritime Wirtschaft und Hafenbau
Produktkonto:		
54801	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	8354801201700116	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA
Investitionsposition	2	

Berechnung der Gesamtauszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		38.412,36
Haushaltsansatz	+	200.000,00
Mindereinzahlungen	-	120.000,00
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz AO:	-	21.766,82
Aufträge:	-	0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr		96.645,54
neu beantragte Haushaltsüberschreitung	+	141.900,00
Gesamtauszahlungen	=	238.545,54

a) Unabweisbarkeit:

Das Hafen- und Seemannsamt beabsichtigt die Umsetzung einer dauerhaften Sicherung der Flächenbefestigung an der Uferpromenade ehemalige Neptunwerft, die seit 2018 im Verantwortungsbereich des Hafen- und Seemannsamtes liegt. In Vorbereitung für die weitergehende Entwicklung sind notwendige Planungsleistungen für eine verkehrssichere Nutzung (Verletzungs- und Unfallgefahr) beauftragt und durchgeführt worden. Eine Fortführung der Maßnahme bedeutet, die Bauleistungen zu beauftragen und die Fertigstellung im Jahr 2020 zu realisieren.

b) Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018/2019 wurden für diese Maßnahme Fördermittel in Höhe von 180.000,00 EUR geplant. Im Laufe der Vorbereitungen für den Investitionsablauf wurde festgestellt, dass keine Zuwendungswürdigkeit für dieses Vorhaben besteht. Das heißt, für die Gesamtbaumaßnahme stehen keine Fördermittel zur Fertigstellung des Vorhabens zur Verfügung. Demzufolge wurde eine Erhöhung der Eigenmittel notwendig.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA
Produktkonto:		
54802	78532001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) für Infrastrukturvermögen - zweckgebunden
Investitionsnummer	6654802201500319	Flächenbefestigung LP 92/93/94
Investitionsposition	4	

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		121.666,42
bisher bereitgestellte Mittel für andere – Teilhaushalte/Produkte		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz –		51.744,27
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr =		69.922,15
als Deckungsquelle eingesetzt		69.900,00

Begründung der Minderauszahlungen

Die Flächenbefestigung an den Liegeplätzen LP 92-94 sind im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen worden. Die erforderlichen Planungs- und Ausführungsleistungen wurden geringer abgerechnet als erwartet. Somit können die noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA bereitgestellt werden.

3. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA
Produktkonto:		
54802	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	8354802201700201	Ertüchtigung Hafenvorgelände zur Entwicklung Kreuzfahrt u. maritimen Gewerbe auf dem ehemaligen Werftbecken.
Investitionsposition	4	

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		72.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	-	0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	-	0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=	72.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt		72.000,00

Begründung der Minderauszahlungen

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt hat dem Kauf von Grundstücken im Bereich des Werftbeckens zur Entwicklung des Standortes und des Kreuzfahrt-Tourismus zugestimmt. Bestandteil der angekauften Grundstücke sind nicht nur die Kai- und Hafenanlagen, sondern auch ein Hafenvorgelände, welches zur Betreibung der Kreuzschifffahrt unverzichtbar ist. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018/2019 wurde die Ertüchtigung Hafenvorgelände als Einzelmaßnahme geplant. Im Laufe der Vorbereitungen des Investitionsablaufes wurde festgelegt, dass diese Investitionskosten in Höhe von 72.000,00 EUR im Gesamtkonzept der Maßnahme Neugestaltung Werftbecken berücksichtigt werden.

Somit können die noch verfügbaren Mittel in Höhe von 72.000,00 EUR für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA bereitgestellt werden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

